

SwRm-Aktuell: Preissenkung zum 01.10.2023 für Erdgas Betrifft die Tarife der Grundversorgung und Ersatzversorgung

Sehr geehrte Kunden,

wie Ihnen sicherlich in den letzten Tagen und Wochen aus den verschiedensten Medien mitgeteilt wurde, hat sich die Situation auf dem Beschaffungsmarkt wieder etwas entspannt.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die Gasmangellage mit drohenden Abschaltungen u.a. für Industrie- und Gewerbeanlagen sind zwar immer noch spürbar, jedoch hat eine gewisse Beruhigung eingesetzt.

Dies führte im letzten Jahr dazu, dass das Energierecht angepasst und in diesem Zuge u.a. gem. § 35e Energiewirtschaftsgesetz die sogenannte Gasspeicherumlage eingeführt wurde. Ergänzend dazu wurde die bis dahin kostenneutrale Bilanzierungsumlage der vorgelagerten Gasnetzbetreiber wieder ins Leben gerufen.

Die Höhe der Gasspeicherumlage betrug zunächst ab dem 01.10.2022 netto 0,059 ct/kWh (brutto 0,063 ct/kWh*). Seit dem 01.07.2023 beträgt die Gasspeicherumlage 0,145 ct/kWh (brutto 0,155 ct/kWh).

Die Bilanzierungsumlage beläuft sich seit 01.10.2022 unverändert auf netto 0,570 ct/kWh (brutto 0,610 ct/kWh*).

Da wir die staatlich gesetzten Kostenbelastungen nicht beeinflussen können, müssen wir diese an unsere Kunden weitergeben.

Hinzu kam im Jahr 2022 die enorme Steigerung der Beschaffungskosten, die sich zwischenzeitlich mehr als verdreifacht hatte. Die Stadtwerke wiesen immer daraufhin, dass sofern sich im Rahmen der Energiebeschaffung eine Verbesserung ergibt, diese an die Endkunden weitergegeben werden.

Somit sind wir nun in der Lage **zum 01.10.2023 den bisherigen Arbeitspreis um 4,80 ct/kWh netto (5,14 ct/kWh brutto*) zu senken**. Bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh entspricht dies einem Betrag von 960 € netto (1.027,20 € brutto).

Aufgrund der bisherigen Kostenbelastungen im Laufe des Jahres 2023 wird die bislang gewährte Gaspreisbremse auch wegen der deutlichen Preissenkung für das 4. Quartal 2023 fortgeführt.

Aufgrund der Preisänderung steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen, vorliegend zum 01.10.2023.

Ihre

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH